

## ANHANG IV

### Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:  
*HAL Stiftungsfonds*

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
*5493004LLVW2XPI8MT89*

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es <u>66,53%</u> an nachhaltigen Investitionen.
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der *HAL Stiftungsfonds* (nachfolgend „Fonds“ oder „Finanzprodukt“) hat zum Geschäftsjahresende 96,38% seines Netto-Fondsvermögens in Anlagen investiert, die einen Beitrag zu relevanten ökologischen und sozialen Merkmalen leisten.

Der Fonds hat diese ökologischen und sozialen Merkmale durch Anlagen gefördert, die im Rahmen eines entsprechenden ESG-/Nachhaltigkeitsansatzes selektiert worden sind.

Der Fonds hat zum Geschäftsjahresende nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) im Umfang von 66,53% des Netto-Fondsvermögens gehalten. Darunter fallen 12,60% seines Netto-Fondsvermögens, welche als ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig („Andere Ökologische“) einzustufen sind und 53,93% seines Netto-Fondsvermögens, welche als sozial nachhaltige Anlagen („Soziale“) einzustufen sind.

Der Fonds strebte keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der Verordnung (EU) 2020/852 („EU-Taxonomie“) an.

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Der Fonds hat für die Auswahl der Anlagen verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um die Eignung der Anlagen in Bezug auf den Beitrag der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beurteilen zu können. Dabei ist grundsätzlich zwischen Investitionen „#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“ und „#1A Nachhaltig“ gem. Art. 2 (17) SFDR zu unterscheiden.

Die jeweils angewandten Indikatoren samt Grenzwerten und entsprechender Auslastung sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt:

I. Investitionen in Unternehmen (Negativ-Screening/Ausschlusskriterien)

Indikator	Grenzwert	Ergebnis
<b>Anlagen ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale</b>		
Umsatz aus der Förderung von Kohle und / oder Erdöl	≤5%	Keine Nicht-
Umsatz aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas)	≤10%	Keine Nichtein-
Umsatzanteil aus der Produktion von Kernenergie	≤5%	Keine Nichtein-
Umsatzanteil aus Dienstleistungen / Zulieferungen für Kernenergie	≤10%	Keine Nichtein-
Umsatz aus dem Anbau, der Exploration und Dienstleistungen i.Z.m. Ölsand und Ölschiefer	0%	Keine Nichtein-

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Umsatz aus der Produktion und / oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern	≤10%	Keine Nichteinhaltung
Umsatz aus der Produktion und / oder dem Vertrieb von geächteten Waffen	0%	Keine Nichteinhaltung
Umsatz aus der Produktion von Tabak	0%	Keine Nichteinhaltung
Beurteilung des CO2 Fußabdrucks	--	Keine Nichteinhaltung
Beurteilung der Treibhausgasemissionsintensität	--	Keine Nichteinhaltung
Beurteilung des Einflusses auf schutzbedürftige Biodiversität	--	Keine Nichteinhaltung
Keine Verstöße gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen („UNGC“) oder gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit („OECD“)	--	Keine Nichteinhaltung

## II. Investitionen in Staaten (Negativ-Screening/ Ausschlusskriterien)

<b>Indikator</b>	<b>Grenzwert</b>	<b>Ergebnis</b>
<b>Anlagen ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale</b>		
Beurteilung von Kontroversen zur Kinderarbeit	--	Keine Nichteinhaltung
Beurteilung des Klimaschutzes (Überprüfung von Nicht-Ratifizierung des Kyoto Protokolls und/oder des Pariser Klimaabkommens und/oder inadäquater Performance hinsichtlich des Klimawandels)	--	Keine Nichteinhaltung
Beurteilung Todesstrafe	--	Keine Nichteinhaltung
Beurteilung von Kontroversen zur Diskriminierung	--	Keine Nichteinhaltung

Beurteilung von Verstößen gegen die Versammlungs-, Vereinigungs- und Pressefreiheit	--	Keine Nichteinhaltung
Beurteilung von Verstößen gegen Menschen- und Arbeitsrechte	--	Keine Nichteinhaltung
Beurteilung des Freiheitsstatus	--	Keine Nichteinhaltung
Beurteilung der Treibhausgas-Emissionsintensität eines Landes	≤ 600 tCO <sub>2</sub> e/mEUR BIP	Keine Nichteinhaltung
Beurteilung von Verstößen gegen soziale Bestimmungen von Investitionsländern	--	Keine Nichteinhaltung

### III. ESG Rating

Indikator	Ergebnis
<b>Anlagen ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale</b>	
Einhaltung ESG Mindestrating	96,38%

### IV. Zusätzliche Indikatoren

Indikator	Beschreibung	Grenzwert	Ergebnis
<b>Nachhaltige Anlagen</b>			
Positivbeitrag zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels	Positiver Beitrag zu mindestens einem Umwelt- oder sozialen Ziel mit Blick auf den Anlageschwerpunkt des Finanzprodukts	--	66,53%
Beurteilung von Verstößen gegen das "Do No Significant Harm" („DNSH“) Prinzip	Einhaltung von ESG-Kriterien in Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	--	Keine Nichteinhaltung
Beurteilung von Verstößen gegen die Prinzipien guter Unternehmensführung (bei Investitionen in Unternehmen)	Einhaltung von Mindeststandards bezüglich guter Unternehmensführung	--	Keine Nichteinhaltung

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Vergleichsdaten des vorangegangenen Zeitraumes (Geschäftsjahr vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2025) gestalteten sich jeweils wie im Folgenden tabellarisch dargestellt und beinhalten sowohl eine Zusammenfassung angewandter Indikatoren, als auch die entsprechende Auslastung von Verstößen:

Indikator	Ergebnis
<b>Anlagen ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale</b>	
Verstöße gegen Ausschlusskriterien – Investitionen in	Keine Feststellung
Verstöße gegen Ausschlusskriterien – Investitionen in Staaten	Keine Feststellung
ESG Mindestrating	96,15 %
<b>Nachhaltige Anlagen</b>	
- Positivbeitrag - DNSH - Gute Unternehmensführung	25,40 %

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds strebte mit einem Teil seines Vermögens an, positiv zu den UN SDGs beizutragen. Dabei verfolgte der Fonds die Förderung der im Folgenden dargestellten UN SDGs, , indem die Emittenten auf einen möglichen Positivbeitrag überprüft wurden, d.h. für zumindest ein UN SDG muss der Nachhaltigkeitsindikator, der sich anhand von relevanten Produkten und Dienstleistungen eines jeweiligen Emittenten, sowie dessen Geschäftspraktiken gestaltet und in einen sogenannten „SDG-Score“ mündet, positiv abschneiden.

<b>UN Sustainable Development Goals (SDG)</b>	
Ziel 6	Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
Ziel 7	Bezahlbare und saubere Energie
Ziel 11	Nachhaltige Städte und Gemeinden
Ziel 12	Nachhaltige/r Konsum und Produktion
Ziel 13	Maßnahmen zum Klimaschutz

Während des Berichtszeitraums tätigte der Fonds nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR, jedoch keine nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie an.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Sämtliche Investitionen, die im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR als nachhaltige Investitionen qualifizieren, wurden im Zuge des DNSH-Tests auf etwaige negative Auswirkungen auf ökologisch oder sozial nachhaltige Anlageziele geprüft.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt im Rahmen der ESG-/ Nachhaltigkeitsstrategie auf verschiedenen Ebenen systematisch – für den jeweiligen Anteil der Anlagen – spezifische Kriterien und Nachhaltigkeitsindikatoren (Negativ-Screening/ Ausschlusskriterien, ESG Rating und Klassifikation von Anlagen als nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR). PAI Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Anhang I, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 werden unter anderem direkt über festgelegte Ausschlusskriterien limitiert.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Alle Anlagen, die sich unter der Vermögensallokation „#1A Nachhaltige“ als nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR qualifizieren sollen, dürfen keine Nichteinhaltung bezüglich der Leitprinzipien des UN Global Compact Codes oder der OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen aufweisen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja, der Fonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“) durch Investitionen, die im Rahmen des entsprechenden ESG-/Nachhaltigkeitsansatzes selektiert worden sind um einen Beitrag zu relevanten ökologischen und sozialen Merkmalen zu leisten.

#	PAI	Auswirkung	Einheit
1.1	THG-Emissionen - Scope 1	1283,11	[tCO2/Jahr]
1.2	THG-Emissionen - Scope 2	980,28	[tCO2/Jahr]
1.3	THG-Emissionen - Scope 3	20238,82	[tCO2/Jahr]
1.4	THG-Emissionen – Total	22502,21	[tCO2/Jahr]
2	CO2-Fußabdruck	405,06	[tCO2/EUR Million EVIC]
3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	755,08	[tCO2/EUR Million Umsatz]
4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	5,69%	
5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	63,91%	
6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	5,33	[GWh/EUR Million Umsatz]
7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	7,58%	
8	Emissionen in Wasser	0,06	[t/EUR Million Umsatz]
9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	0,63	[t/EUR Million]
10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0,00%	
11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	0,00%	
12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches	12,23%	
13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und	42,56%	
14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0,00%	
15	THG-Emissionsintensität	172,36	[tCO2/EUR Million Bruttoin- lands- produkt]
16	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	0	



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.08.2024 –  
31.07.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte*	Land
Bundesrep.Deutschland Anl.v.2003(2034)	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	5,25%	Bundesrepublik Deutschland
Italien, Republik EO-B.T.P. 2019(29)	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	5,23%	Italien
Italien, Republik EO-B.T.P. 2023(34)	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	3,74%	Italien
Niederlandse Waterschapsbank NV EO-Medium-Term Nts 2023(33)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	3,27%	Niederlande
Agence Française Développement EO-Medium-Term Notes 2022(33)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,65%	Frankreich
Spanien EO-Bonos 2013(28)	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	2,63%	Spanien
Spanien EO-Bonos 2023(29)	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	2,01%	Spanien
SNCF S.A. EO-Medium-Term Nts 2023(33)	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,97%	Frankreich
Bundesrep.Deutschland Anl.v.2024 (2034)	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	1,39%	Bundesrepublik Deutschland
EnBW Energie Baden-Württem. AG FLR-Anleihe v.24(24/84)	ENERGIEVERSORGUNG	1,36%	Bundesrepublik Deutschland

Universal Music Group N.V. EO-Medium-Term Nts 2023(23/31)	VERARBEITENDES GEWERBE	1,35%	Niederlande
Vestas Wind Systems A/S EO-Medium-Term Nts 2023(23/31)	VERARBEITENDES GEWERBE	1,34%	Dänemark
Banco Santander Totta S.A. EO-M.T.Obr.Hipotecárias 23(28)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,32%	Spanien
Kreditanst.f.Wiederaufbau Med.Term Nts. v.22(29)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,31%	Bundesrepublik Deutschland
Commerzbank AG MTH S.P68 v.24(34)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,31%	Bundesrepublik Deutschland

\*Bei der Ermittlung der Prozentwerte können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Zum Geschäftsjahresende qualifizierten sich 66,53% des Netto-Fondsvermögens als nachhaltige Investitionen („#1A Nachhaltig“) im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR, wobei 12,60% seines Netto-Fondsvermögens als ökologisch nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind („Andere ökologische“) und 53,93% seines Netto-Fondsvermögens als sozial nachhaltige Anlagen („Soziale“) einzustufen sind.



### ● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

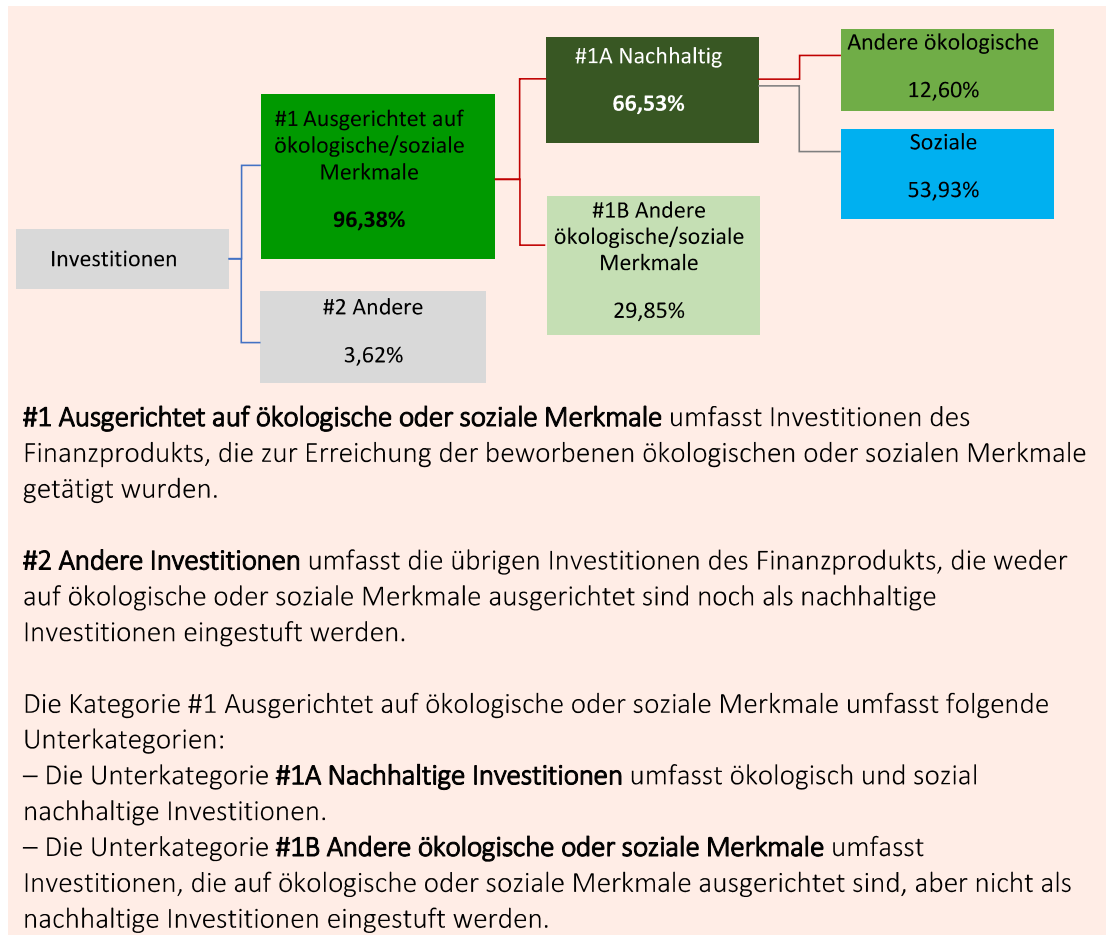
Der Fonds hat zum Geschäftsjahresende 96,38% seines Netto-Fondsvermögens in Anlagen, welche zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beitragen („#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“), investiert, wobei 66,53% seines Netto-Fondsvermögens als nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR („#1A Nachhaltig“) einzustufen sind und 29,85% seines Netto-Fondsvermögens unter „1B Andere ökologische/soziale Merkmale“ einzustufen sind.

Der Anteil „#2 Andere“ kann Bankguthaben, Derivate im Rahmen von Absicherungsgeschäften oder im Zuge der Anwendung von Techniken und Instrumenten zur effizienten Portfolioverwaltung sowie Anlagen, welche die Nachhaltigkeitsindikatoren nicht erfüllten oder für welche keine ausreichenden Informationen vorhanden waren, die eine angemessene Beurteilung erlaubten, enthalten haben.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Anteil „#2 Andere“ trug nicht zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale bei und betrug zum Geschäftsjahresende insgesamt 3,62% des Netto-Fondsvermögens.

Die im folgenden Schaubild dargestellte prozentuale Vermögensallokation des Fonds bezieht sich jeweils auf den Anteil am gesamten Netto-Fondsvermögen.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Gemäß untenstehender Tabelle investierte der Fonds 5,13% seiner Investitionen in Sektoren und Teilsektoren, welche in Verbindung mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates, stehen können.

Sektor	Teilsektor	%*
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	25,44%

ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	23,12%
ENERGIEVERSORGUNG	Energieversorgung	5,01%
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Telekommunikation	4,72%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	4,57%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von sonstigen Waren	4,54%
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEIST- UNGEN	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	4,38%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2,66%
VERARBEITENDES GEWERBE	Maschinenbau	2,66%
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	1,97%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1,76%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1,65%
VERARBEITENDES GEWERBE	Medizintechnik	1,59%
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	1,49%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Bekleidung	1,48%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1,35%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,35%
GASTGEWERBE	Beherbergung	1,30%
VERARBEITENDES GEWERBE	Getränkeherstellung	1,30%
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1,28%

GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,19%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,99%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0,89%
VERKEHR UND LAGEREI	Post-, Kurier- und Expressdienste	0,85%
ANDERE	Andere	0,61%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,58%
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0,31%
BAUWERBE	Hochbau	0,31%
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0,30%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Textilien	0,30%
VERARBEITENDES GEWERBE	Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,12%

\*Bei der Ermittlung der Prozentwerte können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds tätigte keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie.

Das Mindestmaß für die Taxonomie-Konformität der Investitionen ist 0%.

#### ● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

Ja:

In fossiles Gas  In Kernenergie

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

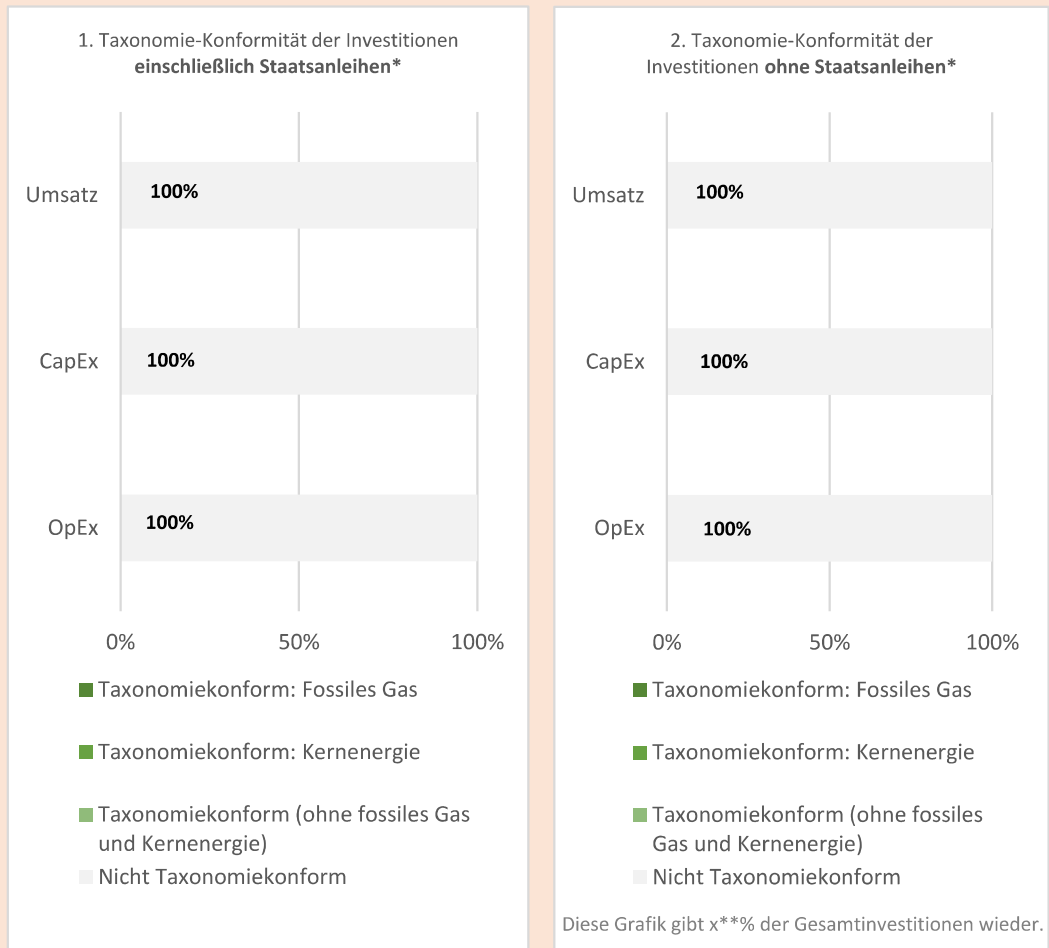
**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

\*\*Da der Fonds keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie anstrebt, unterscheiden sich die beiden Grafiken nicht.


● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds tätigte keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie, Investitionen in Übergangstätigkeiten im Sinne von Artikel 10 (2) der EU-Taxonomie oder in ermöglichende Tätigkeiten im Sinne von Artikel 16 der EU-Taxonomie.

Das Mindestmaß für die Taxonomie-Konformität der Investitionen ist 0%.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Fonds tätigte wie in dem vorangegangenen Zeitraum (Geschäftsjahr vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2024) keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



### **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Zum Geschäftsjahresende investierte der Fonds 66,53% seines Netto-Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR („#1A Nachhaltige“). Dabei handelt es sich bei 12,60% seines Netto-Fondsvermögens um ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind („Andere ökologische“) (siehe oben unter dem Abschnitt zur Vermögensallokation).



### **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds investierte zum Geschäftsjahresende 66,53% seines Netto-Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR. Dabei sind 53,93% seines Netto-Fondsvermögens als sozial nachhaltige Investitionen („Soziale“) einzustufen (siehe oben unter dem Abschnitt zur Vermögensallokation).



### **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der Anteil „#2 Andere“ kann Bankguthaben, Derivate im Rahmen von Absicherungsgeschäften oder im Zuge der Anwendung von Techniken und Instrumenten zur effizienten Portfolioverwaltung sowie Anlagen, welche die Nachhaltigkeitsindikatoren nicht erfüllten oder für welche keine ausreichenden Informationen vorhanden waren, die eine angemessene Beurteilung erlaubten, enthalten haben.

Der Anteil der anderen Anlagen des Fonds betrug zum Geschäftsjahresende insgesamt 3,62% des Netto-Fondsvermögen (siehe oben unter dem Abschnitt zur Vermögensallokation).

Besondere Kriterien im Hinblick auf einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz waren für diese Art von Anlagen nicht vorgesehen.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Neben den gezielten Investitionen in ausgewählte Anlagen, die den einschlägigen ESG- & Nachhaltigkeitskriterien genügen und somit zum Bewerben der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds beitragen, wurde während des Berichtszeitraums kein weiterführendes Engagement im Sinne von Proxy-Voting und / oder Shareholder-Engagement (bspw. Management Letter) nicht explizit Teil der ESG-Strategie des Fonds umgesetzt.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

### ● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

### ● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

### ● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

### ● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.